

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 96.

Dresden, den 21. März

1846.

Sieben und neunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 9. März 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubung und Entschuldigungen. — Berathung des Vorberichts der zur Begutachtung des Gesetzentwurfs über die Benutzung der fließenden Gewässer erwählten außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer.

Die Sitzung beginnt um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Falkenstein und des Königl. Commissars v. Langenn, so wie von ein und sechszig Kammermitgliedern mit Verlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls, welches sofort genehmigt und von den Abgeordneten v. Beschwich und Sörnick mit vollzogen wird.

Auf der Registrande befindet sich:

1. (Nr. 1241.) Petition des Schullehrers Christian Gottlieb Noth in Niedereula um Errichtung von Sonntagschulen im ganzen Vaterlande.

Präsident Braun: Wird an die dritte Deputation abzugeben sein.

2. (Nr. 1242.) Petition des Privatens Robert v. Helldreich zu Dresden um Verwendung für eine Verlegung des mit dem ersten sächsischen Bußtage zusammenfallenden Rossmarktes in Altenburg, ingleichen um Aufhebung aller öffentlichen Hazardspiele. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Wird an die vierte Deputation abzugeben sein.

3. (Nr. 1243.) Derselbe überreicht einen Nachtrag in Betreff seiner unter Nr. 416 der Hauptregistrande angeregten Jesuitenfrage.

Präsident Braun: Gehört zum Geschäftskreise der außerordentlichen kirchlichen Deputation.

4. (Nr. 1244.) Petition der Fannungen der Posamentirer zu Waldenburg und 10 andern Städten, Wilhelm Ludwig Crahmer und Gen., den Hausirhandel mit solchen, vor das Ressort der Posamentirerinnungen gehörigen Waaren betr.

Präsident Braun: Will die Kammer die Eingabe, wie sie mit andern ähnlichen gethan hat, an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 1245.) Abgeordneter Zische bittet um Urlaub vom 9. bis 14. dieses Monats.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer das Gesuch? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 1246.) Petition der Verfertiger musikalischer Instrumente zu Dresden, Friedrich Wilhelm Richter und Gen., die Beschränkung der Concessionsertheilung zur Niederlassung als Instrumentenmacher auf die dazu Befähigten betr.

Vizepräsident Eisenstuck: Die Petenten haben mich ersucht, die Petition zu überreichen und der Kammer einige Worte darüber mitzutheilen. Der Gegenstand ist wichtiger, als er vielleicht auf den ersten Blick zu sein scheint. Die Frage ist diese: Wir haben bekanntlich zünftige und unzünftige Gewerbe. Zur Ausübung eines zünftigen Gewerbes muß man nachweisen, daß man die erforderliche Geschicklichkeit habe. Bei den unzünftigen Gewerben, wohin das Verfertigen von Pianoforten und ähnlichen musikalischen Instrumenten gehört, hat sich die Frage herausgestellt, ob es nicht sachgemäß sei, daß man, wenn man Concession sucht, um sich davon zu ernähren, auch seine Qualification nachweisen müsse. Der Stadtrath zu Dresden hat sich dafür entschieden, daß es erforderlich sei. Es wurde Recurs eingewendet, und die Kreisdirection hat der Ansicht des Stadtraths beigepflichtet, das Ministerium des Innern aber diese Ansicht verlassen und gesagt, daß es einer Qualification, einer Probearbeit nicht bedürfe, sondern genüge, wenn Jemand sonst den Erfordernissen entspreche. Wenn es nun im allgemeinen Interesse liegt, daß Keiner sich einem Gewerbe widme und concessionirt werde, wenn er nicht die Fähigkeit hat, es zu betreiben; wenn ich erwäge, daß die Fertigung von Pianofortes nicht unbedeutend ist, besonders für die beiden Städte Dresden und Leipzig — es ist bekannt, daß der Betrieb von Pianofortes früher nach dem Auslande, jetzt immer noch nach Amerika und den scandinavischen Reichen bedeutend ist, — und es keinem Zweifel unterliegt, daß, wenn er uns genommen wird, er für Sachsen, besonders für Dresden und Leipzig verloren geht; wenn dazu kommt, daß dergleichen Concessionirte, namentlich der, zu dessen Gunsten sich damals das Ministerium des Innern sich ausgesprochen hat, nicht fort-